

AfD Stadtratsfraktion Gütersloh – Postfach 4109 – 33275 Gütersloh

Der Vorsitzende des Hauptausschusses
Herrn Bürgermeister Trepper
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh
Per e-mail

AfD-Fraktion im Stadtrat Gütersloh

Postfach 4109
33275 Gütersloh

Torsten Drescher, Fraktionsvorsitzender
E-Mail: torsten.drescher@afd-gt.net

Maxim Dyck, stellv. Vorsitzender
E-Mail: maxim.dyck@afd-gt.net

Marc Wortmeier, Fraktionsgeschäftsführer
E-Mail: marc.wortmeier@afd-gt.net

Gütersloh, den 14.05.2026

Antrag der AfD-Fraktion: Hoheitliche Beflaggung an öffentlichen Gebäuden einschließlich Schulen

Sehr geehrter Bürgermeister Trepper,
sehr geehrte Damen und Herren,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 01.06.2026:

Beschlussvorschlag der AfD-Fraktion zur:

- 1. Beflaggung des Rathauses,**
- 2. Beflaggung öffentlicher Gebäude in städtischer Hand,**
- 3. Beflaggung der Schulen der Stadt Gütersloh.**

Grundsätzlich sollten an den vorstehend genannten Orten **immer** die **Bundesflagge** (Schwarz, Rot, Gold) gehisst sein bzw. sichtbar angebracht werden.

Zusätzlich sollte die Flagge des Landes NRW und die der Stadt Gütersloh präsent sein.

Selbstverständlich sind hierbei die verschiedenen übergeordneten Gesetzgebungen des Landes und des Bundes zu berücksichtigen.

Die **Verwendung nicht staatlicher Symbole**, ohne außerordentlichen Grund, **ist zu unterlassen**. Insbesondere verweisen wir hier auf das Beispiel der omnipräsenten Regenbogenflagge.

Begründung:

Die Sichtbarkeit staatlicher und kommunaler Symbole ist ein fester Bestandteil öffentlicher Repräsentation. Flaggen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Gütersloh stehen für die verfassungsmäßige Ordnung, die demokratischen Institutionen und die kommunale Gemeinschaft. Wer mit unseren nationalen und kommunalen Flaggen und insbesondere unserer Bundesflagge fremdelt, der fremdelt auch mit unserem Grundgesetz und unserer staatlichen Ordnung.

Eine klare Fokussierung auf unsere hoheitlichen Symbole trägt dazu bei, ein gemeinsames Identifikationsangebot zu schaffen, das allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen offensteht. Die staatlichen Flaggen sind Ausdruck des demokratischen Gemeinwesens und seiner verbindenden Grundlagen. Sie ermöglichen Orientierung und Zugehörigkeit unabhängig von individuellen, politischen, gesellschaftlichen oder sexuellen Positionierungen. Hier sei als gegenläufiges und herausragendes Beispiel insbesondere die inflationäre Verwendung der Regenbogenflagge genannt.

Der Antrag zielt darauf ab, diese verbindende Funktion sichtbar zu stärken und gleichzeitig die Umsetzung im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Maxim Dyck
Mitglied im Ausschuss

Gez.

Cengiz Böcker
Ratsherr

Gez.

Marc Wortmeier
Ratsherr